



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk Vörden am 15.10.2018

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr

### **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

### **Vorsitzender**

Herr Hermann Schütte

### **stellv. Vorsitzender**

Herr Jürgen Eichler

### **Mitglied**

Herr Rainer Duffe

Herr Heinrich Hoppe

Herr Martin Menke

### **als Vertreter**

Herr Karlheinz Rohe

Herr Bernhard Wessel

### **von der Verwaltung**

Herr Jürgen Rolfsen

Vertreter für Olaf Stückemann

Vertreter für Dr. Heinrich Brand

zugleich als Protokollführer

### **Entschuldigt:**

### **Mitglied**

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Olaf Stückemann

## **TAGESORDNUNG**

|    |  |
|----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk Vörden vom 29.05.2018                             |
| 3. | Eingänge und Mitteilungen  |
| 4. | Übertragung des Eigenbetriebs Wasserwerk Vörden<br>hier: Zeitlicher Ablauf   |
| 5. | Vereinbarung zur Übernahme des Eigenbetriebs Wasserwerk Vörden<br>Vorlage: 103/2018  |
| 6. | Übertragung des Grundvermögens des Eigenbetriebs auf den Wasserverband Bersenbrück<br>Vorlage: 104/2018  |

# **SITZUNGSERGEBNIS:**

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Hermann Schütte eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Nach Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

## **2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk Vörden vom 29.05.2018**

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk Vörden vom 29.05.2018 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## **3. Eingänge und Mitteilungen**

Zu folgenden Themen wurde kurz der aktuelle Sachstand erläutert:

- Bau der Übergabestation in Greven
- Versorgungsleitungen im Baugebiet „Auf der Koppelheide“

## **4. Übertragung des Eigenbetriebs Wasserwerk Vörden hier: Zeitlicher Ablauf**

Bauamtsleiter Rolfsen erläuterte kurz die zeitliche Abfolge der Übertragung des Eigenbetriebes Wasserwerk Vörden auf den Wasserverband Bersenbrück.

Neben der Zustimmung zum vorliegenden Übertragungsvertrag sowie zur eigentumsrechtlichen Übertragung der Betriebsgrundstücke muss die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Landkreises Vechta eingeholt werden. Ein umfangreicher Antrag liegt der Kommunalaufsicht bereits vor. Die Genehmigung wurde bereits in Aussicht gestellt.

In der kommenden Sitzungsschiene November/Dezember 2018 ist über den Jahresabschluss 2017 zu befinden.

Trotz der Übertragung der Wasserversorgung zum Stichtag 01.01.2019 auf den Verband wird sich die Verwaltung und die Ausschüsse auch weiterhin noch mit dem Eigenbetrieb beschäftigen müssen. So gilt es in 2019 noch den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2018 zu beschließen. Auch stehen die Aufhebungen der verschiedenen Satzungen des Eigenbetriebes auf der Tagesordnung. Erst mit der Aufhebung der Eigenbetriebssatzung wird der Eigenbetrieb formell aufgelöst sein.

## **5. Vereinbarung zur Übernahme des Eigenbetriebs Wasserwerk Vörden 103/2018**

Die Vorlage Nr. 103/2018 zeigt nochmals den umfangreichen Entscheidungsprozess der Übertragung des Eigenbetriebes auf. Einzelne Passagen der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und dem Wasserverband Bersenbrück erläuterte der Betriebsleiter Bürgermeister Brockmann. Der abschließende Übertragungswert des Eigenbetriebes wird sich erst zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ergeben. Eine etwaige Erhöhung der Fördermenge soll sich am nachgewiesenen Bedarf im Versorgungsgebiet des Verbandes in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden orientieren. Die Vereinbarung enthält auch eine Regelung zur Nachwahl der Ausschussmitglieder im Wasserverband Bersenbrück. Es soll ein eigener Wahlbezirk Neuenkirchen-Vörden eingeführt werden. Die Vereinbarung ist auf verschiedenen Ebenen juristisch geprüft und entsprechend angepasst worden.

Der Betriebsausschuss für das Wasserwerk Vörden gab folgende Beschlussempfehlung:

**Der Vereinbarung zur Übernahme des Eigenbetriebs Wasserwerk Vörden wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **6. Übertragung des Grundvermögens des Eigenbetriebs auf den Wasserverband Bersenbrück 104/2018**

Für die eigentumsrechtliche Übertragung der Betriebsgrundstücke des Wasserwerkes Vörden ist der Abschluss eines notariellen Grundstücksübertragungsvertrages erforderlich. Dieser bedarf der Zustimmung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. Die leitungsgebundenen Einrichtungen werden im Rahmen der Übertragungsvereinbarung dem Wasserverband zugesprochen.

Der Betriebsausschuss für das Wasserwerk Vörden gab folgende Beschlussempfehlung:

**Dem Eigenbetrieb des Wasserwerks Vörden unmittelbar dienende Grundstücke werden dem Wasserverband Bersenbrück im Rahmen eines notariellen Grundstücksübertragungsvertrages übertragen. Es handelt sich um die Flurstücke 2/3 in Flur 39 der Gemarkung Vörden sowie um die Flurstücke 68/3, 68/4, 68/5 und 69/1 in Flur 1 der Gemarkung Vörden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt